**Tiroler Aktions-Plan zur Umsetzung**

**der UN-Behinderten-Rechts-Konvention**

**Kapitel:** **Gesundheit und Gewalt-Schutz**

Unter Gesundheit versteht man das Wohl-Befinden.

Dazu gehört die Versorgung von Menschen

in der letzten Lebens-Phase

und die Versorgung bei Erkrankungen,

zum Beispiel bei psychischen Erkrankungen.

Auch Hilfs-Mittel tragen zur Gesundheit von Menschen bei.

Zur Gesundheit gehören außerdem die Themen

Schwangerschaft und Verhütung

und der Gewalt-Schutz.

Gewalt-Schutz bedeutet,

dass man vor Gewalt geschützt wird.

Menschen mit Behinderungen erleben öfter Gewalt

als Menschen ohne Behinderungen.

Sehr viele Menschen mit Behinderungen erleiden Gewalt am Körper.

Zum Beispiel durch Schläge.

Sehr viele Menschen mit Behinderungen erleiden Gewalt an der Seele.

Zum Beispiel durch Beleidigungen.

Oder Angstmache.

Menschen mit Behinderungen erleiden öfter sexuelle Gewalt

als Menschen ohne Behinderungen.

Zum Beispiel durch Berühren zwischen den Beinen

oder an den Brüsten,

ohne dass man das möchte.

Oder man wird zum Sex gezwungen.

Personen, die Unterstützung bei der Körper-Pflege brauchen,

erleben besonders häufig Gewalt.

1. Wie ist die Situation in Tirol?

Auf diese Themen wurde besonders aufmerksam gemacht:

* Hospiz- und Palliativ-Versorgung,
* Psycho-Therapie,
* Hilfs-Mittel,
* Gewalt-Prävention und
* Gewalt-Schutz in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe.

Palliativ- und Hospiz-Versorgung meint die Versorgung von Menschen,

die so krank sind,

dass sie nicht mehr gesund werden.

Sie werden an ihrer Krankheit früher oder später sterben.

Palliativ- und Hospiz-Versorgung hilft,

dass es unheilbar kranken Menschen so gut wie möglich geht.

Der Unterschied zwischen Palliativ-Versorgung und Hospiz-Versorgung ist:

In der Palliativ-Versorgung arbeiten viele medizinische Fach-Kräfte.

Sie betreuen vor allem Menschen mit starken Symptomen oder Schmerzen.

In der Hospiz-Versorgung arbeiten viele ehrenamtliche Helfer:innen.

Ehrenamtliche Helfer:innen bekommen kein Geld für ihre Arbeit.

Hospiz- und Palliativ-Versorgung ergänzen sich

und arbeiten sehr oft zusammen.

Unheilbar kranke Menschen werden oft zu Hause versorgt.

Oder in einer Einrichtung,

in einem Kranken-Haus

oder in speziellen Einrichtungen für sterbende Menschen.

Es gibt immer mehr ältere Menschen mit Behinderungen.

In Tirol gibt es immer mehr Hospiz- und Palliativ-Versorgung.

Es gibt aber keine Konzepte,

wie die Begleitung von unheilbar kranken Menschen mit Behinderungen

gut funktioniert.

Psycho-Therapie

Psycho-Therapie kostet Geld.

Manchmal übernimmt die Sozial-Versicherung die Kosten.

Dann spricht man von Psycho-Therapie über das Tiroler Modell,

das heißt „Sachleistungs-Modell“.

Oft müssen Menschen mit Behinderungen Psycho-Therapien selbst bezahlen.

Und oft bekommen sie nur einen Teil der Kosten für die Therapie zurück,

das heißt dann „Zuschuss-Modell“.

Auf kosten-lose Therapie-Plätze muss man oft sehr lange warten.

Angehörige von Menschen mit Behinderungen

bekommen oft nur wenig Unterstützung.

Versorgung von Hilfsmitteln

Hilfsmittel helfen dabei, wieder gesund zu werden.

Und sie unterstützen Menschen,

damit sie weniger Einschränkungen im täglichen Leben haben.

Hilfsmittel sind Geh-Hilfen, Rollstühle, Hörgeräte oder Sprech-Hilfen.

Die Versorgung mit Hilfsmitteln kann noch verbessert werden.

Das Land Tirol kann Zuschüsse für Hilfsmittel gewähren.

Oft fallen Rest-Kosten an, die Betroffene selbst bezahlen müssen.

Das können sich Betroffene nicht immer leisten.

Schwangerschaft und Verhütung

Sehr wenig Menschen mit Behinderungen sind aufgeklärt.

Sie wissen deshalb oft wenig

über die Themen Sexualität und Verhütung.

Menschen mit Behinderungen haben das Recht,

Kinder zu bekommen.

Darüber wird sehr wenig gesprochen.

Menschen mit Behinderungen wird oft geraten,

dass sie keine Kinder bekommen sollen.

Gewalt-Schutz

Das Land Tirol leistet Maßnahmen zur Bewusstseins-Bildung.

Zum Beispiel hat das Land Tirol im Jahr 2021

eine Veranstaltung zum Thema Gewalt und Gewalt-Schutz durchgeführt.

Immer noch erleben sehr viele Menschen mit Behinderungen Gewalt.

Vor allem Menschen,

die in Einrichtungen leben oder in Tages-Strukturen tätig sind,

erleben häufig Gewalt.

1. Was sagt die UN-Behinderten-Rechts-Konvention?

Menschen mit Behinderungen haben das Recht,

dass sie gesundheitlich so gut wie möglich versorgt werden.

Und zwar ohne diskriminiert zu werden.

Die Gesundheits-Versorgung muss für Menschen mit Behinderungen

kostenlos oder leistbar sein.

Die Gesundheits-Versorgung für Menschen mit Behinderungen

muss gleich gut sein

wie für Menschen ohne Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen müssen die Leistungen erhalten,

die sie aufgrund ihrer Behinderung benötigen.

Sie müssen die Leistungen so gemeinde-nah wie möglich erhalten.

Menschen mit Behinderungen haben das Recht,

zu entscheiden,

wie viele Kinder sie haben möchten.

Menschen mit Behinderungen haben das Recht

über Schwangerschaft und Familien-Planung informiert

und aufgeklärt zu werden.

Der Staat muss Maßnahmen setzen,

um Menschen mit Behinderungen

vor jeder Form von Gewalt zu schützen.

Der Staat muss für ausreichend Unterstützungs-Leistungen sorgen.

Man muss auch Familien und Betreuungs-Personen unterstützen

Es muss genug Informationen zum Gewalt-Schutz

und zu Unterstützungs-Leistungen geben.

Der Staat muss die Bevölkerung darüber aufklären,

wie man Gewalt verhindern kann.

1. Welche Maßnahmen wurden vorgeschlagen,

um die Ziele der UN-Behinderten-Rechts-Konvention zu erreichen?

Hospiz- und Palliativ-Versorgung

* Es soll eine Veranstaltung zur Hospiz- und Palliativ-Versorgung geben. Expert:innen sollen darüber sprechen,

wie Hospiz- und Palliativ-Versorgung von Menschen mit Behinderungen gut gemacht wird.

* Es soll Untersuchungen geben,

ob die Versorgung von sterbenden Menschen mit Behinderungen ausreichend ist.

Und ob die Angebote für Hospiz- und Palliativ-Versorgung

alle Menschen mit Behinderungen erreichen.

* Es soll Konzepte für die Hospiz- und Palliativ-Versorgung

in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe geben.

* Und es soll eine Broschüre zur Hospiz- und Palliativ-Versorgung

von Menschen mit Behinderungen geben.

* Es soll eine Zusatz-Ausbildung für Personen,

die sterbende Menschen mit Behinderungen begleiten, geben.

Psycho-Therapie

* Für Menschen mit Behinderungen

soll Psycho-Therapie ohne Anträge und Warte-Schlangen möglich sein.

* Es soll Gespräche mit der Sozial-Versicherung geben,

damit es mehr kosten-lose Psycho-Therapie-Plätze gibt.

* Angehörige, die ein Familien-Mitglied mit Behinderung pflegen,

sollen mehr Unterstützung bekommen,

zum Beispiel durch Beratung oder Psycho-Therapie.

Die Sozialversicherungs-Träger sollen diese Unterstützung bezahlen.

* Eine Vernetzung der Menschen aus den Bereichen Psycho-Therapie, Kinder-Gärten, Schulen, Einrichtungen, Eltern

und dem Arbeits-Umfeld von Menschen mit Behinderungen

soll die Hilfe noch weiter verbessern.

Versorgung bei psychiatrischen Erkrankungen

* Es muss bessere Daten zur psychischen Gesundheit geben.

Es soll Erhebungen geben,

wie viele psychosoziale Fach-Personen man künftig braucht.

* Man soll feststellen,

wo es im Bereich der psychosozialen Versorgung noch Lücken gibt.

* Es soll Förderungen geben,

um Anlaufstellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen

aus-zu-bauen.

* Angebote zum Thema psychische Erkrankungen und Familie

sind zu prüfen.

* Es soll mehr Unterstützung für Angehörige

von Menschen mit psychischen Erkrankungen geben.

Man soll Angehörige in psychosoziale Beratungen

und Behandlungen mit-ein-beziehen.

* Es soll mehr Förderungen für Tätigkeiten von Interessens-Vertretungen

und Kampagnen zur Aufklärung geben.

Um auf die Probleme von Menschen mit psychischen Erkrankungen aufmerksam zu machen.

Versorgung von Hilfs-Mitteln

* Manche Hilfs-Mittel bezahlt der Bund und

manche Hilfs-Mittel bezahlt das Land.

Bei manchen Hilfs-Mitteln ist die Bezahlung unklar.

Das muss näher geprüft werden.

Es soll geklärt werden,

wer für die Bezahlung zuständig ist.

* Regelungen zu Rest-Kosten und Selbst-Behalten

von Hilfsmitteln sind zu über-prüfen

und zu über-arbeiten.

Schwangerschaft und Verhütung

* Man soll Menschen mit Behinderungen besser aufklären.
* In Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

ist barriere-freies Aufklärungs-Material

zu Sexualität, Kinder-Wunsch und Verhütung bereit-zu-stellen.

* Es soll Bildungs-Maßnahmen und Schulungen

zur Sexual-Aufklärung, Verhütung und Kinder-Wunsch geben.

Und zwar für Menschen mit Behinderungen,

Angehörige und für Menschen,

die in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe arbeiten.

* Es soll mehr Beratungs-Angebote geben.

Und zwar für Menschen mit Behinderungen,

die Fragen zur Schwangerschaft, Verhütung

oder zum Kinder-Wunsch haben.

Es soll auch mehr Peer-Beratungen geben.

Gewalt-Schutz

* Es soll mehr Informationen über Gewalt in leichter Sprache geben.

Das Land Tirol soll die Informationen

an alle Leistungs-Bezieher:innen der Behinderten-Hilfe schicken.

* Das Land Tirol soll Kampagnen

gegen Gewalt an Menschen mit Behinderungen durchführen.

* Es soll Schulungen zum Gewalt-Schutz in allen Bezirken geben.

Und zwar für Menschen mit Behinderungen,

Angehörige und Menschen,

die in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen arbeiten.

Aber auch für Personen außerhalb von Einrichtungen.

* Das Land Tirol soll die Entwicklung

einer barriere-freien Gewalt-Schutz-App prüfen.

Damit Opfer von Gewalt Vorfälle ein-melden

und bei Wunsch melden können.

* Das Land Tirol soll Broschüren zum Thema

Gewalt an Menschen mit Behinderungen veröffentlichen.

* Das Land Tirol soll einen Artikel zum Gewalt-Schutz

in einer landes-weiten Zeitung veröffentlichen.

Gewalt-Schutz in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

* Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

sollen Schutz-Konzepte erarbeiten müssen.

Für Menschen mit Behinderungen

soll es eine Beschwerde-Möglichkeit geben.

* Die Vertrauens-Personen der Kinder- und Jugend-Anwaltschaft

sollen regelmäßig alle Einrichtungen besuchen,

in denen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind.

* Die Qualitäts-Standards der Tiroler Behinderten-Hilfe

und der Tiroler Kinder- und Jugend-Hilfe

sind regelmäßig zu überprüfen

und weiter-zu-entwickeln.

* Es soll regelmäßig kontrolliert werden,

ob die Qualitäts-Standards in Einrichtungen eingehalten werden.

Es soll auch kontrolliert werden,

ob Maßnahmen zum Gewalt-Schutz umgesetzt werden

und ob es in den Einrichtungen

barriere-freies Informations-Material

zu Gewalt und Gewalt-Schutz gibt.

* Menschen, die in Einrichtungen leben,

sollen sich auch außerhalb der Einrichtungen beschweren können.

Es braucht mehr Beschwerde-Möglichkeiten.